



Bitte im Original an uns senden – Danke!

BürgerEnergie
Nordschwarzwald eG
Haiterbacher Straße 21
72202 Nagold

Mitgliedsantrag

Daten des neuen Mitglieds

<input type="text"/> VORNAME / NACHNAME	<input type="text"/> GEBURTSDATUM	<input type="text"/> MITGLIEDSNUMMER (wird von BürgerEnergie Nordschwarzwald ausgefüllt)
<input type="text"/> STRASSE	<input type="text"/> PLZ / ORT	
<input type="text"/> TELEFON	<input type="text"/> E-MAIL	

Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung (§§ 15, 15a und 15b GenG)

- Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zu der Genossenschaft „BürgerEnergie Nordschwarzwald eG“. Eine Abschrift der Satzung in ihrer gegenwärtig geltenden Fassung habe ich erhalten bzw. von der Homepage der Genossenschaft heruntergeladen.
- Ich erkläre, dass ich mich mit weiteren , also insgesamt mit Geschäftsanteilen, bei der Genossenschaft beteilige. Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten.
- Ich ermächtige die Genossenschaft, einmalig EUR die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen folgendem Konto zu belasten und zukünftige Auszahlungen gutzuschreiben:

<input type="text"/> IBAN	<input type="text"/> BIC	<input type="text"/> BANK
<input type="text"/> KONTO-INHABER (nur wenn Kontoinhaber der Lastschrift abweicht vom Mitglied)		

- Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Geschäftsbetriebs der BürgerEnergie Nordschwarzwald eG mittels Datenverarbeitungsanlagen nach den Vorschriften der DSGVO erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Die BürgerEnergie Nordschwarzwald eG bedient sich insoweit auch der Leistungen Dritter, die im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für die BürgerEnergie Nordschwarzwald eG tätig werden. Eine Nutzung der Daten außerhalb des Geschäftszwecks der BürgerEnergie Nordschwarzwald eG, sowie die Weitergabe an Dritte oder zu Werbezwecken in nicht eigener Sache, ist ausgeschlossen.
- Kirchensteuerabzug: Wir sind seit 2015 gesetzlich verpflichtet, für auszuzahlende Dividende Kirchensteuer einzubehalten und direkt abzuführen. Des Weiteren erfolgt einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) eine Regelabfrage zur Religionszugehörigkeit (KISTAM). Um diesen Pflichten nachkommen zu können, benötigen wir Ihre Kirchenzugehörigkeit und Steuer-IdentNr.
 - Ich bin Mitglied bei folgender steuererhebender Religionsgemeinschaft:
 - Meine Steuer-Ident-Nr. (nicht Steuer-Nr.) zur Abfrage des KISTAM lautet:

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT BEITRETENDER / MITGLIED
(zusätzlich abweichender Kontoinhaber)